



Kanton Zürich  
**Finanzdirektion**



**Ernst Stocker**  
Regierungsrat

Walcheplatz 1  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 33 02  
Fax +41 43 259 51 50  
finanzdirektion@fd.zh.ch  
www.zh.ch/fd

An die Adressaten gemäss Verteiler

7. Juni 2024

**Vernehmlassung zur Umsetzung der Motion KR-Nr. 157/2022 betreffend  
Eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das geltende Recht im Kanton Zürich sieht für Steuerverfahren grundsätzlich einen doppelten kantonalen Instanzenzug vor, mit dem Steuerrekursgericht als erster von der Verwaltung unabhängigen Gerichtsinstanz und dem Verwaltungsgericht als zweiter Gerichtsinstanz. Die Urteile des Verwaltungsgerichts können beim Bundesgericht angefochten werden. Heute durchlaufen rund 120 Steuerverfahren pro Jahr beide kantonalen Gerichtsinstanzen. Bundesrechtlich erlaubt das Steuerharmonisierungsgesetz ein ein- oder ein zweistufiges kantonales Rechtsmittelverfahren.

Die am 16. Mai 2022 von den Kantonsräten Michael Zeugin, Winterthur, Roland Scheck, Zürich und Dieter Kläy, Winterthur eingereichte Motion KR-Nr. 157/2022 betreffend Eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren verlangt die Einführung eines einstufigen kantonalen Rechtsmittelverfahrens und die Einschränkung der streitwertbezogenen Einzelrichtendenzuständigkeit in Steuersachen. Mit der Reduktion auf eine kantonale Gerichtsinstanz sollen die Steuerverfahren beschleunigt und die Kosten für die Steuerpflichtigen und die Öffentlichkeit gesenkt werden. Die Motion wurde am 21. August 2023 vom Kantonsrat mit 94 zu 72 Stimmen an den Regierungsrat zur Berichterstattung und Antragstellung innert zweier Jahre überwiesen.

Zur Umsetzung der Motion mit der Einführung eines einstufigen kantonalen Instanzenzugs in Steuersachen gibt es grundsätzlich zwei mögliche Varianten. Bei der Variante Steuergericht wird das heutige Steuerrekursgericht als einzige kantonale Gerichtsinstanz in Steuersachen eingesetzt. Das Verwaltungsgericht entfällt als Gerichtsinstanz im Steuerbereich. Bei der Variante Verwaltungsgericht amtiert das Verwaltungsgericht als einzige kantonale Gerichtsinstanz in Steuersachen. Das Steuerrekursgericht wird aufgehoben. Zu den Gesetzesentwürfen zu diesen beiden Varianten der Umsetzung der Motion soll eine Vernehmlassung durchgeführt werden.

Der Regierungsrat hat am 22. Mai 2024 die Finanzdirektion ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung der Motion KR-Nr. 157/2022 betreffend Eine kantonale Gerichtsinstanz in Steuerverfahren durchzuführen. Gerne unterbreiten wir Ihnen die beiden

Varianten zur Umsetzung der Motion zur Stellungnahme. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Die Vernehmlassungsunterlagen umfassen den Ermächtigungsbeschluss des Regierungsrates mit Erläuterungen und den Gesetzesentwürfen für die beiden Varianten Steuergericht und Verwaltungsgericht (RRB Nr. 534/2024 vom 22. Mai 2024 betreffend Kantonsverfassung, Änderung, Steuergesetz und weitere Erlasse, Änderung, Steuerverfahren; Vernehmlassung, Ermächtigung). Die Vernehmlassungsunterlagen sind abrufbar unter [zh.ch/de/steuern](https://zh.ch/de/steuern).
- Die Vernehmlassung dauert vom 7 Juni 2024 **bis zum 18. Oktober 2024**.
- Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an die folgende Adresse: [rueckmeldungen-steueramt@zh.ch](mailto:rueckmeldungen-steueramt@zh.ch).
- Fragen zur Vernehmlassungsvorlage richten Sie bitte an das Sekretariat der Geschäftsleitung des Steueramtes ([rueckmeldungen-steueramt@zh.ch](mailto:rueckmeldungen-steueramt@zh.ch)).

Wir bitten Sie, in Ihren Vernehmlassungen insbesondere zu den folgenden zwei Fragen Stellung zu nehmen:

- Befürworten Sie einen Übergang zu einem einstufigen Instanzenzug in Steuersachen oder soll der bisherige zweistufige Instanzenzug mit Steuerrekursgericht und Verwaltungsgericht als Gerichtsinstanzen in Steuersachen beibehalten werden?
- Sofern ein einstufiger Instanzenzug in Steuersachen eingeführt wird: Ist die Variante Steuergericht als einzige Gerichtsinanz in Steuersachen oder die Variante Verwaltungsgericht als einzige Gerichtsinanz in Steuersachen vorzuziehen?

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Ernst Stocker  
Regierungsrat



## **Anhang**

### **Liste der Vernehmlassungsadressaten**

#### **Gemeinweisen und ihre Organisationen**

- Politische Gemeinden des Kantons Zürich
- Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich (GPV)

#### **Gerichte**

- Bundesgericht
- Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
- Steuerrekursgericht des Kantons Zürich

#### **Politische Parteien**

- Alternative Liste (AL)
- Christlich-soziale Partei (CSP)
- Die Mitte (Mitte)
- Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU)
- Evangelische Volkspartei (EVP)
- Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
- Grüne Partei (Grüne)
- Grünliberale (GLP)
- Sozialdemokratische Partei (SP)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)

#### **Verbände**

- Zürcher Anwaltsverband
- EXPERTsuisse
- Treuhand Suisse, Sektion Zürich

#### **Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei**